

Yvonne Mitri-Plingen

Kriegsverbrechen gegen Eigentum

Ihre Verankerung im Statut des Internationalen Strafgerichtshofes
und die Umsetzung in das deutsche Völkerstrafgesetzbuch



Nomos

INSTITUTE FOR
INTERNATIONAL PEACE
AND SECURITY LAW



Kölner Schriften zum Friedenssicherungsrecht
Cologne Studies on International Peace und Security Law
Études colognaises sur le droit de la paix et de la sécurité
internationales

Herausgegeben von/Edited by/Éditées par

Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Claus Kreß LL.M. (Cambridge)

Band/Volume 12

Yvonne Mitri-Plingen

Kriegsverbrechen gegen Eigentum

Ihre Verankerung im Statut des Internationalen Strafgerichtshofes
und die Umsetzung in das deutsche Völkerstrafgesetzbuch



Nomos

INSTITUTE FOR
INTERNATIONAL PEACE
AND SECURITY LAW





Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-6745-8 (Print)

ISBN 978-3-7489-0817-3 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

*Meinem Ehemann und meinen Eltern
in Liebe und Dankbarkeit*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2019/2020 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen.

Zu großem Dank bin ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Claus Kreß verpflichtet, der mich stets sehr geduldig unterstützt und immer wieder ermutigt hat, dieses Projekt zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Zudem möchte ich mich herzlich für die Übernahme in diese Schriftenreihe bedanken.

Herrn Prof. Dr. Waßmer danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Bei der Erstellung dieser Arbeit habe ich auf unterschiedlichste Art wertvolle Unterstützung erhalten, für die ich mich herzlich bedanken möchte. Ich danke meinen lieben Kollegen und Freunden Herrn Georg Kern und Frau Ghazale Mandegarian-Fricke LL.M für die intensive Durchsicht des Manuskripts, meinen Schwiegereltern Angelika und Ado Plingen für die Betreuung unserer Kinder sowie meiner Schwester Anita Paluszek für ihren steten Zuspruch und die moralische Unterstützung.

In tiefster Liebe und Dankbarkeit widme ich diese Arbeit meinem Mann Christian Plingen, der nicht nur stets bereitwillig neben der Lektüre des Manuskripts die einzelnen Themen dieser Arbeit mit mir diskutiert hat, sondern mir insgesamt den notwendigen Freiraum geschaffen hat, ohne den die Fertigstellung dieser Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Daneben widme ich diese Arbeit meinen Eltern Mariam und Mitri Mitri, die mich stets auf meinem Lebensweg unterstützt und durch die umfangreiche Betreuung unserer Kinder einen wesentlichen Beitrag zur Fertigstellung dieser Arbeit geleistet haben. Meinen Jungs Julius Nicola und Severin Mitri danke ich dafür, dass sie mit ihrem Wesen meinen Alltag erstrahlen lassen.

Köln, im März 2020

Yvonne Mitri-Plingen

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
Einleitung	23
A) Kriegsverbrechen gegen Eigentum – ein Verbrechen gegen Menschen	23
B) Ziel und Aufbau der Arbeit	28
C) Das anwendbare Recht nach Art. 21 IStGH-Statut	30
I) Die primäre Anwendung des Statuts und die Verbrochenselemente als Auslegungshilfe zu Art. 8	30
II) Das Recht der bewaffneten Konflikte als Interpretationshilfe	34
1. Teil: Die Entwicklung des Eigentumsschutzes im Recht der bewaffneten Konflikte	36
A) Die Entwicklung des Eigentumsschutzes im Recht der bewaffneten Konflikte vor dem Inkrafttreten des IStGH-Statuts	36
I) Der Schutz des Eigentums in der Haager Landkriegsordnung	38
II) Das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes: Die Plünderung als Kriegsverbrechen	41
1) Die Errichtung des Internationalen Militärgerichtshofes und die Strafbarkeit wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum nach dem Statut	41
2) Die Verurteilung wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum	42
III) Die Verurteilung wegen des Kriegsverbrechens der Plünderung in den Nürnberger Folgeprozessen	46
1) Der Flick-Prozess	47
2) Der I.G.-Farben-Prozess	48
3) Das Krupp-Urteil	50

Inhaltsverzeichnis

IV) Die Ausgestaltung des Eigentumsschutzes in den Genfer Abkommen von 1949 und den Zusatzprotokollen von 1977	54
1) Überblick über die Normen der Genfer Abkommen von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977 mit Eigentumsbezug	55
2) Die Eigentumsverletzung als „schwere Verletzung“ im Sinne der Genfer Abkommen von 1949	56
V) Die Weiterentwicklung der Kriegsverbrechen gegen Eigentum durch den Jugoslawien-Strafgerichtshof und den Ruanda-Strafgerichtshof	57
1) Kriegsverbrechen gegen Eigentum im Statut und der Rechtsprechung des JStGH	59
a) Überblick über die Rechtsprechung des JStGH zu der Zerstörung oder Aneignung von Eigentum als schwere Verletzung der Genfer Abkommen nach Art. 2 d) JStGH-Statut	61
b) Überblick über die Rechtsprechung des JStGH zu Art. 3 b) und 3 e) JStGH-Statut	63
2) Die Plünderung im Statut und der Rechtsprechung des RStGH	65
VI) Die Plünderung in der Rechtsprechung des Sondergerichtshof für Sierra Leone	66
B) Die Kriegsverbrechen gegen Eigentum in Art. 8 des IStGH-Statuts	67
I) Überblick über die Tatbestände und Verbrochenselemente der Kriegsverbrechen gegen Eigentum im IStGH-Statut	68
1) Die Systematik der Kriegsverbrechen gegen Eigentum im IStGH-Statut	68
2) Die Zerstörung und Aneignung von Eigentum als „schwere Verletzung“ der Genfer Abkommen von 1949, Art. 8 Abs. 2 a) iv) IStGH-Statut	71
a) Das Konzept der schweren Verletzungen der Genfer Abkommen	71
b) Die Verbrochenselemente des Art. 8 Abs. 2 a) iv)	72
3) Die Zerstörung oder Beschlagnahme feindlichen bzw. gegnerischen Eigentums, Art. 8 Abs. 2 b) xiii) und Art. 8 Abs. 2 e) xii)	74
a) Der Bezug der Normen zur HLKO	74

b) Die Verbrechenselemente der Art. 8 Abs. 2 b xiii) und Art. 8 Abs. 2 e) xii)	75
4) Die Plünderung einer Stadt oder Ansiedlung, Art. 8 Abs. 2 b) xvi) und Art. 8 Abs. 2) e) v)	76
a) Das Verbot der Plünderung in der HLKO und den Genfer Abkommen von 1949	76
b) Die Verbrechenselemente des Art. 8 Abs. 2 b) xvi) und Art. 8 Abs. 2 e) v)	77
II) Überblick über die bisher entschiedenen Fälle und die weiteren Ermittlungen am Internationalen Strafgerichtshof mit Bezug zu den Kriegsverbrechen gegen Eigentum	77
1) Die vor dem IStGH verhandelten Fälle wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum	78
a) Darfur	78
b) Kongo	79
c) Mali	82
d) Uganda	82
e) Zentralafrikanische Republik	83
2) Weitere Ermittlungen wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum	84
2. Teil: Die Kriegsverbrechen gegen Eigentum im System der Kriegsverbrechenstatbestände und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit	85
A) Die verbotenen Mittel und Methoden der Kriegsführung im Hinblick auf zivile und besonders geschützte Objekte	85
I) Das Verbot des Angriffs auf zivile Objekte	87
1) Der Angriffsbegriff des Art. 8 Abs. 2 b) ii)	89
2) Das zivile Objekt in Abgrenzung zum militärischen Objekt	92
II) Das in Art. 8 Abs. 2 b) iv) verankerte Verbot des unverhältnismäßigen Angriffs	95
B) Das Verhältnis des Eigentumsschutzes zum Kulturgüterschutz	96
C) Die Eigentumsverbrechen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	100
I) Die Zerstörung und Plünderung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Rechtsprechung des IMG und des amerikanischen Militärtribunals in Nürnberg	101

Inhaltsverzeichnis

II) Die Zerstörung von Häusern und Dörfern als Mittel der Verfolgung und Vertreibung	102
3. Teil: Die Tatbestandsvoraussetzungen des Kriegsverbrechens gegen Eigentum	107
A) Die allgemeinen Voraussetzungen für den Tatbestand des Kriegsverbrechens	107
I) Internationaler oder nichtinternationaler bewaffneter Konflikt	108
1) Der bewaffnete Konflikt	109
2) Der internationale bewaffnete Konflikt	110
a) Kein Erfordernis einer formalen Kriegserklärung	110
b) Die „Definition“ des internationalen bewaffneten Konflikts	112
c) Besondere Situationen	113
(i) Nationale Befreiungskriege	113
(ii) Unterstützung durch einen anderen Staat	114
3) Der nichtinternationale bewaffnete Konflikt	115
a) Der Organisationsgrad der bewaffneten Gruppen	116
b) Die Abgrenzung des innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu sonstigen innerstaatlichen Auseinandersetzungen	117
c) Die Voraussetzung des <i>lang anhaltenden</i> bewaffneten Konflikts („protracted armed conflict“)	119
II) Der Zusammenhang der Einzeltat mit dem bewaffneten Konflikt	120
1) Zeitlicher und örtlicher Zusammenhang	120
2) Der funktionale Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt	121

B) Die Tatbestandsvoraussetzungen der Zerstörung und Aneignung bzw. Beschlagnahme von Eigentum	123
I) Der Anwendungsbereich der Eigentumsdelikte, Art. 8 Abs. 2 a) iv), Abs. 2 b) xiii) und Abs. 2 e) xii)	123
1) Die Relevanz der Eigentumsdelikte in ihrer Zerstörungsvariante neben dem verbotenen Angriff auf zivile Objekte	124
a) Die Zerstörung von Eigentum als schwere Verletzung der Genfer Abkommen in Abgrenzung zu dem Angriff auf zivile Objekte und besonders geschützte Einrichtungen	125
b) Die Zerstörung von Eigentum als sonstiger Verstoß gegen das Kriegsrecht in Abgrenzung zum Angriff auf zivile Objekte	129
(i) Die Bedeutung des Art. 23 g) HLKO für die Auslegung des Art. 8 Abs. 2 b) xiii) und Abs. 2 e) xii)	129
(ii) Die Diskussion um die Einfügung der Formulierung „in the custody or control“	132
(iii) Die Gefahr der Einführung eines Verbotes des Angriffs auf zivile Objekte im nichtinternationalen Konflikt „durch die Hintertür“	133
(iv) Die Rechtsprechung des JStGH	135
(v) Die bisherige Rechtsprechung des IStGH	137
(vi) Stellungnahme: Das Merkmal der Kontrolle als Abgrenzungskriterium der Eigentumsdelikte zum Angriff auf zivile Objekte	142
2) Der räumliche Anwendungsbereich der Eigentumsdelikte	144
a) Die Beschlagnahme und Zerstörung feindlichen Eigentums im Gebiet des Krieg führenden Staates	144
b) Die Anwendbarkeit des Art. 8 Abs. 2 b) xiii) auf besetzte Gebiete	146
II) Der Eigentumsbegriff im Recht der bewaffneten Konflikte	149
III) Bewegliches und unbewegliches, öffentliches und privates Eigentum	151
IV) Das geschützte Eigentum nach Art. 8 Abs. 2 a) iv)	154
1) Die Objekte, die nach den Genfer Abkommen besonders geschützt sind	155

Inhaltsverzeichnis

2) Das Eigentum der eigenen Streitpartei	159
3) Das Eigentum in besetzten Gebieten	161
a) Wann ist eine Besetzung des Gebietes gegeben?	163
b) Die Problematik im Hinblick auf eine so genannte „prolonged occupation“	168
c) Die Haltung Israels zur Anwendbarkeit des Rechts des bewaffneten Konflikts in den besetzten Gebieten Palästinas	169
4) Grenzen des Eigentumsschutzes	171
a) Grenzen des Schutzes der nach den Genfer Abkommen besonders geschützten Objekte	172
b) Die Einschränkungen des Eigentumschutzes in besetzten Gebieten durch die HLKO	175
(i) Die Regelungen der HLKO zum öffentlichen Eigentum	176
(ii) Die Regelungen der HLKO zum privaten Eigentum	177
c) Die durch das Völkergewohnheitsrecht erlaubte Kriegsbeute	180
d) Kann der Eigentumsschutz durch einen Vorbehalt der militärischen Sicherheit beschränkt werden?	181
5) Das Eigentum Kriegsgefangener	183
V) Der Begriff des feindlichen Eigentums i. S. d. Art. 8 Abs. 2 b) xiii) und des gegnerischen Eigentums i. S. d. Art. 8 Abs. 2 e) xii)	184
1) Eigentum des Feindes	184
2) Eigentum des Gegners	185
3) Die Forderung der Verbrechenselemente nach dem besonderen Schutz des Eigentums nach dem internationalen Recht	186
VI) Die Zerstörung	187
VII) Die Aneignung, Art. 8 Abs. 2 a) iv) und die Beschlagnahme, Art. 8 Abs. 2 b) xiii) bzw. Art. 8 Abs. 2 e) xii)	191
1) Die Aneignung, Art. 8 Abs. 2 a) iv)	191
2) Die Beschlagnahme, Art. 8 Abs. 2 b) xiii) und Art. 8 Abs. 2 e) xii)	195
VIII) Das Ausmaß der Tat	196
1) Das Tatbestandsmerkmal „in großem Ausmaß“ in Art. 8 Abs. 2 a) iv)	197

2)	Die Bedeutung des Ausmaßes der Tat zur Tatbestandsverwirklichung des Art. 8 Abs. 2 b) xiii) bzw. Abs. 2 e) xii)	199
IX)	Die Rechtfertigung durch militärische Erfordernisse	201
1)	Der Ursprung des Gedankens der „military necessity“	202
2)	Die militärischen Erfordernisse in den Verbrechenselementen – ein einheitlicher Standard für Art. 8 Abs. 2 a) iv) und Art. 8 Abs. 2 b) xiii) bzw. Abs. 2 e) xii)?	204
3)	Das Verständnis der militärischen Erfordernisse im Hinblick auf nach den Genfer Abkommen absolut geschützte Güter und im Hinblick auf Einschränkungen des Eigentumsschutzes auf Tatbestandsebene	207
4)	Das Vorliegen militärischer Erfordernisse	209
a)	Die Rechtsprechung in den Nachfolgeprozessen	209
b)	Die militärischen Erfordernisse in der israelischen Praxis	212
(i)	Der Siedlungsbau	212
(ii)	Häuserzerstörungen als Mittel der Terrorismusbekämpfung	215
(iii)	Der Bau der Grenzanlage	218
c)	Die militärischen Erfordernisse in der Rechtsprechung des JStGH	226
d)	Der Ansatz der bisherigen Rechtsprechung des IStGH zu den militärischen Erfordernissen	229
e)	Stellungnahme: Die Bedeutung der militärischen Erfordernisse für die Eigentumsdelikte	230
5)	Die maßgebliche Blickrichtung im Hinblick auf das Vorliegen der militärischen Erfordernisse	233
C)	Die Tatbestandsvoraussetzungen des Kriegsverbrechens der Plünderung einer Stadt oder Ansiedlung	233
I)	Die Tatobjekte	234
II)	Die Tathandlung	235
1)	Die Plünderung in den Nürnberger Folgeprozessen	237
a)	Die unterschiedlichen Definitionsansätze	237
b)	Die Unbeachtlichkeit einer Gegenleistung	239
2)	Die Plünderung in den Urteilen des JStGH	242
3)	Die Rechtsprechung des RStGH zur Plünderung	243
4)	Die Rechtsprechung des SCSL	244
a)	Die Inbrandsetzung als Plünderung	244

Inhaltsverzeichnis

b) Der private Nutzen	245
5) Die Rechtsprechung des IStGH	246
6) Beinhaltet der Begriff „ <i>pillage</i> “ ein Element der Gewaltanwendung?	247
7) Zwischenergebnis zur Definition des „Plünderns“	249
III) Die Abgrenzung des Plünderungsdelikts zu den Aneignungstatbeständen	249
IV) Das Ausmaß der Tat	251
V) Das absolute Verbot der Plünderung	254
D) Die subjektiven Tatbestandmerkmale	258
I) Die Voraussetzungen des Art. 30 IStGH-Statut	258
1) Intent and knowledge	259
2) Conduct, consequences und circumstances	260
3) Umfasst Art. 30 den <i>dolus eventualis</i> ?	261
4) Die sog. „Default Rule“	264
II) Die subjektiven Tatbestandsmerkmale der Kriegsverbrechen der Zerstörung und Enteignung von Eigentum	265
1) Der auf die Tathandlung („conduct“) gerichtete Vorsatz	265
a) Art. 8 Abs. 2 a) iv) – „wantonly“	265
b) Art. 8 Abs. 2 b) xiii) bzw. Abs. 2 e) xii) – „wantonly“ oder der Standard des Art. 30?	267
2) Die Kenntnis der Tatumstände (circumstances)	268
a) Das subjektive Element bezüglich des Zusammenhangs der Tat mit dem bewaffneten Konflikt	268
b) Der besondere Schutz des Eigentums	269
3) Der Vorsatz bezüglich des Ausmaßes der Tat	270
4) Der Tatsachenirrtum nach Art. 32 Abs. 1 IStGH-Statut	270
a) Irrtum hinsichtlich der Tatumstände	271
b) Die Relevanz eines Irrtums in Bezug auf die militärischen Erfordernisse	272
III) Der subjektive Tatbestand der Plünderung	273

4. Teil: Konkurrenzen	275
A) Das Konkurrenzverhältnis der Eigentumsdelikte zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen Kriegsverbrechen gegen besonders geschützte Objekte	276
I) Allgemeine Erwägungen zur Zulässigkeit kumulativer Verurteilungen	276
II) Kumulative Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum und Verbrechen gegen die Menschlichkeit	279
III) Kumulative Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum und anderen Kriegsverbrechen	280
1) Das Verhältnis der Zerstörungsdelikte zu dem Kriegsverbrechen des Angriffs auf zivile Ziele und bestimmte Gebäude	281
2) Das Verhältnis der Eigentumsdelikte zu dem Kriegsverbrechen gegen Kulturgüter	281
B) Das Konkurrenzverhältnis der Kriegsverbrechen gegen Eigentum untereinander	282
I) Das Verhältnis von Art. 8 Abs. 2 a) iv) zu Art. 8 Abs. 2 b) xiii) und Abs. 2 e) xii)	282
II) Das Verhältnis der Aneignung bzw. Beschlagnahme zur Plünderung	283
III) Das Verhältnis der Aneignung bzw. Beschlagnahme und Plünderung zur Zerstörung	283
C) Fazit:	284
5. Teil: Der Tatbestand des Kriegsverbrechens gegen Eigentum im Völkerstrafgesetzbuch	285
A) Allgemeines zur Verabschiedung des Völkerstrafgesetzbuches	285
B) Die mangelnde Erfassung der Völkerstraftaten durch das StGB	286
C) Die Strafbarkeit wegen Völkerstraftaten im Lichte des Bestimmtheitsgrundsatzes	288
D) Das Weltrechtsprinzip vor dem Hintergrund staatsanwaltlichen Ermessens	289
E) Überlegungen zur Auslegung des § 9 Abs. 1 VStGB	290

Inhaltsverzeichnis

F) Die Tatbestandsvoraussetzungen der Kriegsverbrechen gegen Eigentum im VStGB	290
I) Der Zusammenhang der Tat mit einem bewaffneten Konflikt	291
II) Das Tatobjekt	293
III) Die Tathandlungen des § 9 Abs. 1 VStGB	294
1) Das Plündern	295
2) Die Zerstörung, Aneignung oder Beschlagnahme	297
a) Die Zerstörung	297
b) Die Aneignung und die Beschlagnahme	298
3) Der Umfang der Tat	299
IV) Der subjektive Tatbestand des § 9 Abs. 1 VStGB	300
V) Die Völkerrechtswidrigkeit der Aneignung, Beschlagnahme und Zerstörung	301
VI) Die Rechtsfolgen des Kriegsverbrechens gegen Eigentum nach dem VStGB	302
VII) Fazit:	303
Schlussbetrachtung	304
Literaturverzeichnis	309
Rechtsprechungsverzeichnis	321
Dokumente	335

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AJIL	American Journal of International Law
ALC	Armée de Libération du Congo
APC	Armée du peuple congolais
AQIM	Al-Qaeda in the Islamic Maghreb
Art.	Artikel
AVR	Archiv des Völkerrechts
BGH	Bundesgerichtshof
bzw.	beziehungsweise
Cal. W. Int'l L. J.	California Western International Law Journal
EJIL	European Journal of International Law
FACA	Forces armées centrafricaines
FDLR	Forces Combattantes Abacunguzi
FNI	National Integrationist Front,
FPLC	Forces Patriotiques pour la Libération du Congo
FRPI	Force de résistance patriotique en Ituri
GA I	Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
GA II	Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
GA III	Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen
GA IV	Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten
GBA	Generalbundesanwalt
Geo. J. Int'l L.	Georgetown Journal of International Law
GG	Grundgesetz
HLKO	Haager Landkriegsordnung
Hrsg.	Herausgeber

Abkürzungsverzeichnis

HuV-I	Humanitäres Völkerrecht- Informationsschriften
HVO	Hrvatsko vijeće obrane
IGH	Internationaler Gerichtshof
IGH-Statut	Statut des Internationalen Gerichtshofes
ILM	International Law Materials
IMG	Internationaler Militärgerichtshof
IMG-Statut	Statut des Internationalen Militärgerichtshofes
Int. Rev. Red Cross	International Review of the Red Cross
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
IStGH-Statut	Statut des Internationalen Strafgerichtshofes
IYHR	Israel Yearbook on Human Rights
JA	Juristische Arbeitsblätter
JEM	Justice and Equality Movement
JICJ	Journal of International Criminal Justice
JStGH	Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung von Personen, die für die Begehung von schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts im ehemaligen Jugoslawien seit 1991 verantwortlich sind (Jugoslawien-Strafgerichtshof)
JZ	Juristenzeitung
LDU	Local Defence Units
LJIL	Leiden Journal of International Law
LRA	Lord's Resistance Army
Mil. L. & L. War Rev	Military Law and Law of War Review
MilitärStGB	Militärstrafgesetzbuch
MLC	Mouvement de Libération du Congo
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
N.Y.U.J. Int'L & Pol.	N.Y.U. Journal of International Law & Politics
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
OTP	Office of the Prosecutor
para./paras.	paragraph/paragraphs
PUSIC	Party for Unity and Safeguarding of the Integrity of Congo

RStGH	Internationaler Strafgerichtshof für die Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet Ruandas oder von ruandischen Staatsangehörigen in Nachbarstaaten zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht (Ruanda-Strafgerichtshof)
SCSL	Special Court for Sierra Leone
SLA/M	Sudan Liberation Army/Movement
StGB	Strafgesetzbuch
UNWCC	United Nations War Crimes Commission
UPC	Union of Congolese Patriots
UPDF	Uganda People's Defence Force
Vgl.	Vergleiche
Vol.	Volume
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
WVRK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 (Wiener Vertragsrechtskonvention)
z. B.	zum Beispiel
ZP I	Zusatzprotokoll vom 08. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte
ZP II	Zusatzprotokoll vom 08. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

